

## **Antrag**

**für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
( Gemeinde Schacht- Audorf ) am 18. Dezember 2014**

**Zu Punkt 10.**

**Ergänzung der Tischvorlage zur Änderung der Nutzungsvereinbarung  
zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und dem TSV-Vineta Audorf**

**Die Gemeindevertretung möge folgende Änderungen zur  
Nutzungsvereinbarung ( gemäß vorliegenden Entwurf) beschließen:**

### **§ 4 Änderung:**

(1) Einnahmen aus der Vermietung der Wohnung sind der Gemeinde nachzuweisen und stehen dem Verein zu Verfügung.

### **§ 5 Ergänzen**

.....  
Abs. 6 wird ergänzt mit einem letzten Satz:...Die Gemeinde unterrichtet den Verein durch den zuständigen Fachbereich des Amtes Eiderkanal über gesetzliche Veränderungen für den Betrieb öffentlicher Gebäude.

### **§ 6 Kostenregelung Ergänzen**

#### **(1) Reparatur- und Instandhaltungskosten**

a) Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung an den Gebäuden und deren Einrichtungen ( z.B. Mauerwerk, Bedachung, Türen, Fenster, Einbruchschutz, Fluchtwegsicherung, Sanitäranlagen, Elektrik, Heizungsanlage, Be- und Entlüftung etc. ), an den Sport-, Spiel-, Nutz- und Nebenflächen, an den Zufahrten und die Reparaturen und Instandhaltungen an den für die Pflege der Anlage erforderlichen und mit Zuschüssen der Gemeinde angeschafften Arbeitsgeräten werden von der Gemeinde getragen.

Abweichend davon sind

Kleinstreparaturen bis zu einem Wert von jeweils 130.-€ netto zuzüglich der geltender MWst. vom Verein durchzuführen und zu tragen.

### **Begründung:**

Zu §4:

Um die Wohnung frei vermieten zu können, ist eine Zweckgebundenheit als „Hausmeisterwohnung“ nicht vorteilhaft.

Zu §5:

Wenn sich Vorschriften für den öffentlichen Betrieb einer Sportstätte ändern,

wird der zuständige Fachbereich der Amtsverwaltung gebeten, die Information an den Verein weiterzuleiten.

Zu § 6:

Die Nutzungsvereinbarung in § 1 beinhaltet die Nutzung der kompletten Sportanlage inklusive der darauf befindlichen Gebäude, Sport-, Spiel-, und Nebenflächen sowie der Zufahrten.

Dies muss sich auch im § 6 (1) wiederfinden und nicht ausgeklammert werden.

- Weitere Begründungen erfolgen mündlich. -

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Der Verein und die Gemeinde verständigen sich regelmäßig, mindestens aber zweimal im Jahr über planbare Reparaturen. Sämtliche Reparaturen sind über den zuständigen Fachbereich des Amtes Eiderkanal abzuwickeln und von dort an die für die Genehmigung zuständigen Gremien der Gemeinde Schacht-Audorf heranzutragen und werden von der Gemeinde im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel getragen. Ausgenommen von der Abwicklung über den zuständigen Fachbereich des Amtes Eiderkanal sind Reparaturen, die unaufschiebbar notwendig zur Sicherung oder dem Erhalt des Vertragsgegenstandes sind.**

CDU-Fraktion

ASW- Fraktion

Beate Nielsen

Maike Delfs



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion Schacht-Audorf

Söhnke Frank, Fraktionsvorsitzender

## Antrag der SPD Fraktion zu Punkt 10 der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2014 -Tischvorlage-

mail von Herrn Hirsch.....

hinsichtlich der im Rahmen der heutigen GV-Sitzung zu beschließenden Verträge zwischen der Gemeinde SAD und dem TSV Vineta hat ein Gespräch mit dem Vorstand des TSV Vineta, vertreten durch Herrn Sievers und Herrn Waskönig, und der Amtsverwaltung stattgefunden. In dem Gespräch wurden die Anmerkungen des TSV Vineta zur Änderung des Pachtvertrages sowie zur Neufassung erörtert und besprochen.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Die Änderung des Pachtvertrages wird nach der erfolgten Erörterung in der von der Gemeinde vorgelegten Fassung akzeptiert.
2. Der vorgelegte Nutzungsvertrag wird ebenfalls akzeptiert, jedoch unter der Maßgabe, dass folgende ergänzende Regelungen aufgenommen werden:

### **a. In § 5 Abs. 6 wird der Satz ergänzt:**

**"Die Gemeinde unterrichtet den Verein über den zuständigen Fachbereich des Amtes Eiderkanal über gesetzliche Veränderungen für den Betrieb öffentlicher Gebäude."**

In § 6 (Kostenübernahme durch die Gemeinde) sollte ein zusätzlicher Absatz hinsichtlich der Unterhaltung der Außenanlagen und Sportplatzflächen (Sport- und Spielflächen) aufgenommen werden, da der Entwurf hierzu derzeit keine Regelung vorsieht. In der Vergangenheit hat die Gemeinde auf Antrag des TSV Vineta i.d.R. entsprechende Kosten übernommen.

### **b. In § 6 wird der Satz ergänzt:**

**"Die Gemeinde übernimmt auf Antrag die Kosten für die Unterhaltung der Sportplatzflächen und Außenanlagen, sowie die Reparaturen und Instandhaltungen an den für die Pflege der Anlage erforderlichen und mit Zuschüssen der Gemeinde angeschafften Arbeitsgeräten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bzw. ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Vorwege abgestimmt".**

### **Antrag der SPD Fraktion:**

**Die Gemeindevertretung möge die mit der Amtsverwaltung und dem Vorstand des TSV Vineta o.g. Änderungen in der vorliegenden Nutzungsvereinbarung beschließen.**